

# **1. Nachtragssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2018**

## 1. Nachtragssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 06.12.2017 mit Beschluss-Nr. B-233/2017 folgende Nachtragssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisherig festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
				EUR
<b>Ergebnishaushalt</b>				
Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes werden nicht geändert.				
<b>Finanzhaushalt</b>				
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	692.205.626	0	0	692.205.626
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	675.645.383	0	0	675.645.383
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.560.243	0	0	16.560.243
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	75.816.094	36.428.364	0	112.244.458
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	90.161.575	41.627.525	0	131.789.100
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.345.481	-5.199.161	0	-19.544.642
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.214.762	-5.199.161		-2.984.399

	Bisherig festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.830.000	0	0	19.830.000
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.383.400	0	0	31.383.400
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-11.553.400	0	0	-11.553.400
– Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-9.338.638	-5.199.161	0	-14.537.799

## § 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

## § 3

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

## § 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

## § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Die Landesdirektion Sachsen erließ mit Datum vom 10.01.2018 folgenden Bescheid:

1. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses Nr. B-233/2017 des Stadtrates der Stadt Chemnitz vom 6. Dezember 2017 und damit die Gesetzmäßigkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2018 wird bestätigt.
2. Die nachträgliche Aufnahme von Auflagen wird vorbehalten.

Chemnitz, den 12.01.2018

---

Barbara Ludwig  
Oberbürgermeisterin

(Dienstsiegel)

## **Begründung:**

### **1. Notwendigkeit zur Erstellung einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.02.2017 die Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2017/2018 mit folgenden Eckdaten für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

#### **Ergebnishaushalt**

- ordentliche Erträge	748.380.752 €
- ordentliche Aufwendungen	748.783.694 €
- ordentliches Ergebnis	-402.942 €
- außerordentliche Erträge	0 €
- außerordentliche Aufwendungen	403.000 €
- Sonderergebnis	-403.000 €
- Gesamtergebnis	-805.942 €

#### **Finanzhaushalt**

- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.560.243 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75.816.094 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.161.575 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.345.481 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11.553.400 €
- Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-9.338.638 €

#### **Nachrichtlich:**

Entnahme aus der Liquiditätsreserve	9.338.638 €
-------------------------------------	-------------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.200.000 €
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Nach § 77 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO hat die Stadt Chemnitz eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn „Auszahlungen des Finanzhaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen“. Im Vergleich zum Gesamtfinanzhaushalt geringfügige Investitionen begründen keine Nachtragspflicht.

Durch den Erhalt von Fördermittelbescheiden zum Thema Breitbandausbau in Höhe von 36.428.364 € und deren Annahme durch die Stadt Chemnitz (s. u.) sind erhebliche Änderungen bei den investiven Ein- und Auszahlungen angezeigt, so dass eine Nachtragssatzung für das Jahr 2018 erforderlich wird.

Darüber hinaus ist gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. Abs. 3 Nr. 4 SächsGemO sowie auf Basis von § 23 Abs. 3 Nr. 7 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz für die benötigten Stellen die Nachtragspflicht gegeben.

## 2. Inhaltliche Erläuterung der Ursachen für die Nachtragssatzung 2018

Mit den Bedürfnissen der modernen Informationsgesellschaft steigen die Anforderungen an die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit von Datennetzen. Der Ausbau leistungsstarker digitaler Infrastrukturen ist ein zentrales Element der deutschlandweiten digitalen Agenda. Die infrastrukturelle Versorgung der Bevölkerung in den Kommunen ist eine Pflichtaufgabe der jeweiligen Stadt.

Vor dem Hintergrund, dass Bund und Freistaat für die Bereitstellung flächendeckender Breitbandinfrastruktur in sogenannten „unterversorgten“ Gebieten im erheblichen Umfang Fördermittel bereitstellen, hat die Stadt Chemnitz ein Markterkundungsverfahren für das Stadtgebiet von Chemnitz eingeleitet. Im Ergebnis dieses Markterkundungsverfahrens konnten die unterversorgten Stadtgebiete definiert werden. Für diese Gebiete wurden Fördermittelanträge gestellt. Technische Grundlage der Förderung war eine Nutzbewertung und die Ermittlung von Kosten auf Basis von Kennziffern. Die Analyse beinhaltete im Wesentlichen folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Analyse der aktuellen Breitbandversorgung/Breitbandangebote
- Durchführung einer Markterkundung bezüglich Ausbauplanungen
- Durchführung einer Marktkonsultation mit relevanten Telekommunikationsunternehmen und potentiellen Investoren
- Erfassung und Analyse relevanter Infrastrukturen
- Investitionsgrobkostenschätzung des ggf. notwendigen Zuschussbedarfes.

Auf dieser Basis wurden die entsprechenden Fördermittelanträge gestellt. Für die einzelnen Förderanträge waren finanzielle Höchstgrenzen seitens der Fördermittelgeber festgesetzt. Aus diesem Grund hat die Stadt Chemnitz zwei getrennte Fördermittelanträge (Chemnitz- Nord und Chemnitz-Süd) gestellt. Innerhalb der Stadt beziehen sich diese Fördermittelanträge insbesondere auf folgende Gebiete:

- Klaffenbach, Einsiedel, Altenhain, Euba, Wittgensdorf, Furth, Borna - Heinersdorf, Rottluff, Adelsberg

Im Rahmen dieses Fördermittelverfahrens setzt sich die Förderung aus drei Komponenten zusammen. Zum einen eine Förderung durch den Bund in Höhe von 50 %, zum anderen eine Förderung durch den Freistaat Sachsen in Höhe von 40 % und zum dritten hat die Stadt Chemnitz selbst Eigenmittel in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten aufzubringen.

Mit Bescheiden vom 27.07.2017 und 26.09.2017 haben Bund und Freistaat Sachsen der Stadt Chemnitz entsprechende Fördermittel zugesagt. Die Förderbescheide beinhalten einen Bewilligungszeitraum bis 31.12.2018.

Gefördert wird dabei der Bau einer sogenannten passiven Infrastruktur. Dies sind Leerrohre mit Glasfaserkabeln sowie weitere technische Komponenten. Diese werden von der Stadt als Bauherr und Eigentümer dieser neuen passiven Infrastruktur errichtet. Im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens wird parallel dazu ein Pächter gesucht, der diese passive Infrastruktur nutzt. Die passive Infrastruktur kann dann frühestens nach sieben Jahren von der Stadt verkauft werden.

Die zur Errichtung der passiven Infrastruktur zu erbringenden Bauleistungen sind insbesondere:

- Herstellen und Schließen von Kabelgräben im öffentlichen Verkehrsrahmen einschließlich Verlegen von Leerrohren;
- Verlegung von Glasfaserkabeln im öffentlichen und privaten Raum (Grundstücksanbindung bis zum Haus);
- ergänzende technische Komponenten zur Funktionsfähigkeit des Netzes;

- bauliche und funktionale Einbindung von Netzen anderer Eigentümer;
- Herstellung von Hausanschlüssen mit teilweise erhöhten technischen Aufwendungen (Querung von Bachläufen etc.).

Parallel zur Vorbereitung der Ausschreibung der Netzverpachtung und der Ausschreibung der Bauleistungen stimmt sich die Stadt mit dem Finanzamt ab, ob mit der Verpachtung der gesamten passiven Netzinfrastruktur ein sogenannter Betrieb gewerblicher Art (BgA) in Form eines „Verpachtungs-BgA“ entsteht (mit entsprechender Vorsteuererstattung und Umsatzsteuerpflicht).

Die steuerliche Zuordnung hat langfristig Auswirkungen auf die Finanzierungsströme der Baumaßnahme. Sie kann jedoch auch noch nachträglich (nach Abschluss der Klärung mit dem Finanzamt) vorgenommen werden. Bis zur abschließenden Klärung wird vorsorglich davon ausgegangen, dass die Stadt nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die von der Stadt beantragten und von den Fördermittelbehörden bewilligten Fördermittel umfassen in Summe einen Betrag von 36.428.364 €. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 41.627.525 €.

### Förderung Breitbandausbau

Darstellung gemäß Bescheide (in €)

	Fördermittel Bund	Fördermittel Freistaat	Eigenmittel Stadt	Vorfinanzierung Pacht	Eigenmittel der Stadt gesamt
<b>Gebiet Nord</b>	8.230.171	6.584.137	1.646.036	465.350	2.111.386
<b>Gebiet Süd</b>	12.007.809	9.606.247	2.401.564	686.211	3.087.775
	20.237.980	16.190.384	4.047.600	1.151.561	5.199.161
<b>Gesamt</b>	<b>∑ 41.627.525</b>				

<b>Gesamtkosten</b>	
<b>Gebiet Nord</b>	16.925.694
<b>Gebiet Süd</b>	24.701.831
<b>Gesamt</b>	<b>41.627.525</b>

Die Finanzierung der Eigenmittel wird über eine zusätzliche Entnahme aus der Liquiditätsreserve sichergestellt. Der Rückfluss der Mittel soll einerseits über eine Pacht und später über den Verkauf der Anlagen erfolgen. Diese Rückflüsse werden wegen der noch fehlenden Ausschreibungsergebnisse nicht Bestandteil des Nachtragshaushaltes 2018. Nach Ausschreibung und Kenntnis der Vertragslage werden die Rückflüsse in den künftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Zur Umsetzung des Fördermittelprogrammes des Bundes und des Landes für den Breitbandausbau in den Kommunen werden im Tiefbauamt 2,0 AE SB Bauleitung (EG 10) benötigt. Die Stellen sollen befristet für zwei Jahre geschaffen und im Rahmen des Personalbudgets finanziert werden. Eine Stellenrefinanzierung durch den Bund erfolgt nicht. Der Bund übernimmt lediglich die Planungskosten.

### 3. Darstellung der Auswirkungen Nachtragssatzung im Einzelnen

Durch den Nachtragshaushalt werden die Positionen im Haushaltsplan des Jahres 2018 gemäß Anlagen geändert.

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: geänderter Gesamtfinanzhaushalt mit geändertem Haushaltsquerschnitt und  
geänderter Kontenübersicht

Anlage 4: Änderungen zum Teilhaushalt

Anlage 5: Änderungen zum Stellenplan



Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2015*	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	TEUR						
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	246.936,3	251.708,2	255.424,0	260.724,6	266.194,6	272.294,6	278.894,6
darunter: Grundsteuern A und B	36.749,1	36.757,5	37.157,5	37.157,5	37.157,5	37.157,5	37.157,5
Gewerbesteuer	107.200,0	106.200,0	102.300,0	104.300,0	106.300,0	108.300,0	110.300,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	58.800,0	65.500,0	70.510,0	74.510,0	78.500,0	82.000,0	86.000,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.904,0	17.700,0	21.500,0	24.220,0	23.700,0	24.300,0	24.900,0
2 + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	249.059,9	258.564,8	272.621,8	278.558,1	276.658,1	272.834,4	271.461,8
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	161.000,0	165.610,0	169.933,8	171.656,3	170.200,0	169.700,0	169.200,0
sonstige allgemeine Zuweisungen	14.996,7	14.808,3	15.319,4	15.089,6	15.060,3	14.710,4	14.952,4
allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 + sonstige Transfereinzahlungen	3.194,5	3.163,9	3.936,3	3.983,3	3.983,3	3.983,3	3.983,3
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	21.730,3	24.314,2	31.202,2	31.443,2	31.262,7	31.863,2	32.108,7
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	10.154,1	13.331,1	14.274,9	14.261,1	13.710,1	13.713,1	13.713,1
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.513,8	77.670,7	74.211,9	77.409,6	78.066,3	78.174,4	78.645,9
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.864,7	4.708,5	4.737,3	4.820,0	4.679,8	4.657,7	4.697,7
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.529,5	21.152,3	21.002,0	21.005,8	20.968,6	20.968,4	20.968,2
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>596.983,0</b>	<b>654.613,7</b>	<b>677.410,6</b>	<b>692.205,6</b>	<b>695.523,5</b>	<b>698.489,1</b>	<b>704.473,3</b>
10 Personalauszahlungen	191.606,9	203.866,8	213.918,9	221.331,3	225.648,2	229.391,5	232.634,5
11 + Versorgungsauszahlungen	64,5	65,9	57,1	57,1	57,1	57,1	57,1
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.791,0	107.384,0	115.104,0	113.456,7	109.460,5	108.998,8	108.823,8
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.108,1	8.197,1	6.841,1	5.953,4	5.346,1	5.238,9	5.007,8
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	195.501,4	247.136,3	245.885,8	256.313,6	264.084,4	267.065,4	267.160,0
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.482,3	83.006,1	81.715,6	78.533,3	79.493,1	79.490,9	79.699,4
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>576.554,3</b>	<b>649.656,3</b>	<b>663.522,5</b>	<b>675.645,4</b>	<b>684.089,3</b>	<b>690.242,6</b>	<b>693.382,7</b>
<b>17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nummern 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>20.428,7</b>	<b>4.957,4</b>	<b>13.888,1</b>	<b>16.560,2</b>	<b>11.434,2</b>	<b>8.246,5</b>	<b>11.090,7</b>
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.628,7	50.346,3	63.326,7	110.794,5	62.186,4	49.593,9	33.295,1
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,0	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.410,0	1.410,0	1.410,0	1.410,0	1.410,0	1.410,0	1.410,0
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	12,8	44,3	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>48.051,5</b>	<b>52.450,6</b>	<b>64.776,7</b>	<b>112.244,5</b>	<b>63.636,4</b>	<b>51.043,9</b>	<b>34.745,1</b>
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	541,1	664,2	1.124,3	1.332,9	627,9	568,2	548,7



Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2015*	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	TEUR						
	1	2	3	4	5	6	7
<b>47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 44 + 45 ./. Nummer 46)</b>	<b>-5.890,4</b>	<b>-20.504,5</b>	<b>-22.100,4</b>	<b>-14.537,8</b>	<b>-16.370,6</b>	<b>-13.717,7</b>	<b>-8.803,0</b>
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49 – Auszahlungen für die Tilgung aus Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)</b>	<b>-5.890,4**</b>	<b>-20.504,5</b>	<b>-22.100,4**</b>	<b>-14.537,8</b>	<b>-16.370,6**</b>	<b>-13.717,7**</b>	<b>-8.803,0**</b>
51 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	165.453,9	179.478,5 ***	217.599,1 ***	135.498,7	120.960,9	104.590,3	90.872,6
<b>52 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)</b>	<b>179.478,5 ***</b>	<b>217.599,1 ***</b>	<b>135.498,7</b>	<b>120.960,9</b>	<b>104.590,3</b>	<b>90.872,6</b>	<b>82.069,6</b>
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

\* Aufgrund des noch nicht vorliegenden Jahresabschlusses 2015 sind für das Jahr 2015 die Zahlen gemäß Haushaltsplan aufgeführt.

\*\* Ausgleich durch Entnahmen aus dem Vorsorgevermögen im Jahr 2015 in Höhe von 2.590,0 T€, im Jahr 2017 in Höhe von 3.585,6 T€ sowie in den Jahren 2019 bis 2021 in Höhe von jeweils 6.383,7 T€.

\*\*\* Diese Werte entsprechen dem vorläufigen Kassenbestand zum 31.12.2015 bzw. 31.12.2016. Es wird von einer Inanspruchnahme des Kassenbestandes durch Haushaltsreste des Jahres 2016 im Saldo der Ein- und Auszahlungen von ca. 60.000,0 T€ ausgegangen

Haushaltsquerschnitt: Ergebnishaushalt 2018 - unverändert

Haushaltsquerschnitt: Finanzhaushalt 2018

Bezeichnung der Teilhaushalte		Zahlungsmittel- saldo aus Verwal- tungstätigkeit	Anteilige Einzah- lungen aus Investi- tionstätigkeit	Anteilige Auszah- lungen aus Investi- tionstätigkeit	Zahlungsmittelsal- do aus Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- mittelüber- schuss/ Finanzie- rungsmittel- fehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
		TEUR					
		1	2	3	4	5	6
11	Innere Verwaltung	-63.535,0	1.440,0	2.636,8	-1.196,8	-64.731,8	0,0
12	Sicherheit und Ordnung	-28.231,4	2.093,8	4.495,7	-2.401,9	-30.633,4	0,0
21	Schulträgeraufgaben	-19.745,4	9.258,5	14.630,7	-5.372,2	-25.117,6	11.580,0
22	Schulträgeraufgaben	-3.475,3	3.710,3	7.116,0	-3.405,8	-6.881,0	0,0
23	Schulträgeraufgaben	-4.623,2	0,0	756,0	-756,0	-5.379,2	0,0
24	Schulträgeraufgaben	-8.885,5	0,0	11,8	-11,8	-8.897,4	0,0
25	Kultur und Wissenschaft	-10.546,5	0,0	463,5	-463,5	-11.010,0	0,0
26	Kultur und Wissenschaft	-28.549,2	2.700,0	4.020,0	-1.320,0	-29.869,2	0,0
27	Kultur und Wissenschaft	-6.284,6	0,0	50,0	-50,0	-6.334,6	0,0
28	Kultur und Wissenschaft	7.426,8	399,9	429,9	-30,0	7.396,8	0,0
31	Soziale Hilfen	-38.576,2	0,0	8,0	-8,0	-38.584,2	0,0
33	Soziale Hilfen	-2.465,3	176,6	176,6	0,0	-2.465,3	0,0
34	Soziale Hilfen	-4.361,1	0,0	0,0	0,0	-4.361,1	0,0
35	Soziale Hilfen	-38.485,5	0,0	0,0	0,0	-38.485,5	0,0
36	Kinder-, Jugend- und Fami- lienhilfe (SGB VIII)	-94.335,7	4.628,5	11.990,2	-7.361,7	-101.697,5	1.050,0
41	Gesundheitsdienste	-4.956,5	0,0	9,0	-9,0	-4.965,5	0,0
42	Sportförderung	-12.129,7	6.052,5	17.119,0	-11.066,5	-23.196,2	16.650,0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-7.909,5	2.195,9	2.830,0	-634,2	-8.543,6	255,0
52	Bau- und Grundstücksord- nung	-2.101,8	0,0	15,9	-15,9	-2.117,7	0,0
53	Ver- und Entsorgung	10.410,9	0,0	0,0	0,0	10.410,9	0,0
54	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	-33.416,7	8.489,8	17.687,9	-9.198,0	-42.614,8	9.412,0
55	Naturschutz und Land- schaftspflege	-7.931,3	421,7	1.362,3	-940,6	-8.871,9	5.690,0
56	Umweltschutz	-4.946,8	0,0	20,0	-20,0	-4.966,8	0,0
57	Wirtschaft und Tourismus	-4.593,1	37.438,4	45.959,7	-8.521,4	-13.114,5	700,0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	428.807,7	33.238,8	0,0	33.238,8	462.046,5	0,0
75	Besondere Schadensereig- nisse im Bereich "Gestal- tung der Umwelt"	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Gesamt		16.560,2	112.244,5	131.789,1	-19.544,6	-2.984,4	45.337,0

## Kontenübersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik

<b>Konto*</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2018 in €</b>
6810	Investitionszuwendungen vom Bund	20.237.980
6811	Investitionszuwendungen vom Land	78.929.689
7851	Baumaßnahmen	118.711.207

\* Alle anderen Konten bleiben unverändert

<b>Produktinformationen</b>	
Produktbereich	57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	
Produktuntergruppe	

Haushaltsplan: 2018

**Teilergebnishaushalt – unverändert**

Haushaltsplan: 2018

**Teilfinanzhaushalt A. Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017 (lfd. Haus- haltsjahr)	Ansatz 2018  (Planjahr)	2019	2020	2021
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
		TEUR						
		1	2	3	4	5	6	7
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	881,1	910,9	889,5	901,5	919,5	950,0	961,5
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	936,0	893,1	938,3	938,3	938,3	938,3	938,3
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88,4	59,8	57,7	57,7	57,7	57,7	57,7
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.599,7	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19,7	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.525,0</b>	<b>2.964,3</b>	<b>2.986,0</b>	<b>2.998,0</b>	<b>3.016,0</b>	<b>3.046,5</b>	<b>3.058,0</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	284,8	298,2	341,5	344,7	352,4	358,3	364,3
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	1,7	1,6	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	914,2	1.418,9	1.254,3	1.231,8	1.254,9	1.259,9	1.264,9
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	136,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.755,6	5.595,5	6.430,5	5.980,5	5.595,5	5.595,5	5.595,5
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237,9	29,4	32,8	32,9	32,9	32,9	32,9
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.330,7</b>	<b>7.343,5</b>	<b>8.060,5</b>	<b>7.591,1</b>	<b>7.236,9</b>	<b>7.247,8</b>	<b>7.258,8</b>
<b>5</b>	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 2 ./ 4)</b>	<b>-3.805,7</b>	<b>-4.379,2</b>	<b>-5.074,4</b>	<b>-4.593,1</b>	<b>-4.220,8</b>	<b>-4.201,3</b>	<b>-4.200,8</b>
6	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.036,5	187,0	690,0	37.438,4	0,0	0,0	0,0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.141,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>2.178,3</b>	<b>187,0</b>	<b>690,0</b>	<b>37.438,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	26,1	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.012,1	983,0	1.541,8	44.227,5	700,0	0,0	0,0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	72,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<b>Produktinformationen</b>	
Produktbereich	57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	
Produktuntergruppe	

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017 (lfd. Haus- haltsjahr)	Ansatz 2018  (Planjahr)	2019	2020	2021
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	TEUR						
	1	2	3	4	5	6	7
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	0,0	554,5	2.920,7	1.702,2	4.082,0	500,0	0,0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätig- keit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.110,9</b>	<b>1.562,5</b>	<b>4.462,5</b>	<b>45.959,7</b>	<b>4.782,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>
<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätig- keit (Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>1.067,4</b>	<b>-1.375,5</b>	<b>-3.772,5</b>	<b>-8.521,4</b>	<b>-4.782,0</b>	<b>-500,0</b>	<b>0,0</b>
<b>8 = anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/ -bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>-2.738,3</b>	<b>-5.754,7</b>	<b>-8.846,9</b>	<b>-13.114,5</b>	<b>-9.002,8</b>	<b>-4.701,3</b>	<b>-4.200,8</b>





**2018**  
**Stadt Chemnitz**

<b>Produktinformationen</b>	
Produktbereich	57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produktuntergruppe	57360 Kabelanlagen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017 (lfd. Haus- haltsjahr)	Ansatz 2018 (Planjahr)	2019	2020	2021
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	TEUR						
	1	2	3	4	5	6	7
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>41.627,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-5.199,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>8 = anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-5.199,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>



## Änderungen zum Stellenplan 2018 (Stand 21.09.2017)

Der vorliegende Stellenplannachtrag 2018 baut auf dem am 08.02.2017 (B-004/2017) beschlossenen Stellenplan 2017/2018 auf.

### befristeter Stellenaufbau Tiefbauamt

Zur Umsetzung des Fördermittelprogrammes des Bundes und des Landes für den Breitbandausbau in den Kommunen werden im Tiefbauamt **2,0 AE SB Bauleitung** (EG 10) benötigt. Die Stellen sollen befristet für zwei Jahre geschaffen und im Rahmen des Personalbudgets finanziert werden. Eine Stellenrefinanzierung durch den Bund erfolgt nicht. Der Bund übernimmt lediglich die Planungskosten.

Die Änderungen stellen sich im Stellenplan wie folgt dar:

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 - Übersicht nach Produktuntergruppen

PUG	Bezeichnung	Beamte	Ange- stellte	Angest. i. Pflege- dienst	Arbeiter	insgesamt Stand: 01.01.2018	davon KW- Stellen
5736000	Kabelanlagen		2,000			2,000	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 - Übersicht nach Verwaltungsgliederung

Amt / Einrichtung	Beamte	Ange- stellte	Angest. i. Pflege- dienst	Arbeiter	insgesamt Stand: 01.01.2018	davon KW- Stellen
66 Tiefbauamt	2,000	121,300		24,900	148,200	1,000

### Teil B: Arbeitnehmer

1	Entgeltgruppe 2a	Vergütungsgruppe 2b	insgesamt 3	4	5	Nachrichtlich			Vermerke, Erläuterungen <sup>1)</sup> 9
						Zahl der Stellen 2017 6	Zahl d. tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.17 7	davon Kern- verwaltung, bezog. auf die Spalte 4 - Zahl d. Stellen insgesamt 8	
<b>Teil B1: tariflich Beschäftigte (vormals Angestellte nach Anlage 1a zum BAT)</b>									
	10	Vb/IVa	95,875			94,375	83,788		

